

Danzig gegenüber dem Danziger Hafen und dem Hafenausschuß zustehen. Abschließend stellt er fest, daß der Hafenausschuß seiner rechtlichen Natur nach als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechtes anzusehen sei (S. 233). Sein Statut vergleicht er mit dem der europäischen Donaukommission; ebenso wie diese besitze der Hafenausschuß Völkerrechtspersönlichkeit.

v. Tabouillot.

Wilson, Arnold T. Sir: The Suez Canal, its past, present, and future. London: Milford 1933. XV, 224 S. Sh. 15,—.

Verf. gibt eine sorgfältige Darstellung der Geschichte des Suezkanals mit umfassenden Literaturbelegen unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung und Lage der Suez-Kanal-Gesellschaft. Neben vielen im Text abgedruckten Urkunden und genauen statistischen Angaben enthält das Werk einen besonderen Urkundenanhang, in dem u. a. die Konzessionsurkunden für den Bau, das Gründungsstatut der Kanalgesellschaft und die neueste Schifffahrtsordnung vom Jan. 1933 enthalten sind. Für die Zukunft bezeichnet der Verfasser die Senkung der außerordentlich hohen Kanalgebühren als wichtig und hält es für zweckmäßig, möglichst bald Verhandlungen wegen der Erneuerung der Konzession aufzunehmen, die im Jahre 1968 abläuft.

B. Müller.

Zeitschriftenschau

Zeitschrift für Völkerrecht Bd. XVIII.

Walz, G. A.: *Das deutsche Recht auf die Saar* (S. 3—19). Neben den grundsätzlichen Fragen wird insbes. die Volksabstimmung erörtert.

v. Türcke, Frhr.: *Staatsangehörigkeit und Volkstum* (S. 20—36).

Heuss, Alfred: *Aufnahme in die Völkerrechtsgemeinschaft und völkerrechtliche Anerkennung von Staaten* (S. 37—89). Kritische Darstellung der Lehre von der völkerrechtlichen Anerkennung. Verf. trennt die völkerrechtliche Anerkennung scharf von dem Eintritt in die Völkergemeinschaft, den er als einen nicht rechtlichen Vorgang kennzeichnet. Einige Seiten sind den sog. völkerrechtlichen Grundrechten gewidmet.

Böhmert, Viktor: *Die Grundlagen der Entscheidung des Völkerbundes über das Ergebnis der Saarabstimmung* (S. 90—97). Verf. weist nach, daß die »entscheidende« Tätigkeit des Völkerbundes auf die Registrierung der Volksabstimmung beschränkt ist.

Völkerbund und Völkerrecht 1934.

v. Poka-Pivny, A.: *Ein neuer Weg* (S. 200—204). Anlässlich des ungarisch-jugoslawischen Grenzkonflikts sieht Verf. den »neuen Weg« in der Einzelbehandlung entstehender Streitigkeiten durch den Völkerbund.

Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie Bd. XXVII.

Petraschek, Karl: *Grundrecht und Völkerrecht* (S. 499—523). Verf. unternimmt den Nachweis der Existenz von Staatengrundrechten im Völkerrecht. Sein Begriff des Grundrechts ist stark beeinflusst von den Vorstellungen des liberalen Verfassungsstaates des 19. Jahrh., weshalb vielfach Parallelen

zu der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte gezogen werden. Daneben leitet er die Grundrechte aus einem überzeitlichen »natürlichen Recht« christlichen Gepräges ab. Am Schluß eine Einteilung und Rangordnung der Grundrechte.

Deutsches Recht 1934.

Gürke, Norbert: Der Staats- und Volksbegriff im Völkerrecht (S. 333—334).

Juristische Wochenschrift 1934.

Gietersberg: Grundsätzliches zum Bericht des Dreierausschusses an den Völkerbundsrat in der Saarfrage vom 2. Juni 1934 (S. 1831—1835).

Deutsche Justiz 1934.

Mettgenberg, Wolfgang: Die deutschen Verträge über die Rechtshilfe in Strafsachen (S. 964—965). Besprechung der vom Reichsminister der Justiz veröffentlichten »Zusammenstellung der Erklärungen ausländischer Regierungen sowie der Verträge und Vereinbarungen mit ausländischen Regierungen über den zwischenstaatlichen Rechtshilfeverkehr in Strafsachen« (s. u. Neueingänge — Deutsches Reich). Am Schluß weist Verf. darauf hin, daß auf Grund des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934 nur solche Länderverträge mit ausländischen Staaten noch in Kraft bleiben, in die das Reich als Rechtsnachfolger eingetreten ist. Bei den Verträgen stark politischen Einschlags, insbes. den Auslieferungsverträgen und Rechtshilfeabmachungen haben die zuständigen Stellen einen Eintritt des Reiches verneint.

Deutsche Juristen-Zeitung 1934.

Bilfinger, Carl: Vertrag und Diktat (Sp. 881—884). Verf. stellt fest, daß das Versailler Diktat im Zeichen eines inneren Widerspruchs stehe, da es den souveränen Status Deutschlands voraussetze und zugleich beschränke.

v. Freytagh-Loringhoven: Sowjetrußland und der Völkerbund (Sp. 960—964). Verf. befaßt sich mit den einer Aufnahme Sowjetrußlands in den Völkerbund entgegenstehenden rechtlichen Schwierigkeiten und der Wirkung seines Eintritts auf die völkerrechtliche Entwicklung.

Grotten: Doppelwohnsitz und Saarabstimmung (Sp. 1201—1203).

Reichsverwaltungsblatt 1934.

Knubben, R.: Die nationalsozialistische Revolution und ihre Legalität (S. 522—524). Verf. betont die Bedeutung der Legalität der nationalsozialistischen Revolution für die völkerrechtliche Anerkennungspraxis.

Bankarchiv 1934.

Leverkuehn, P.: Anleihe-Trustee und Verzug in internationalen Anleihen (S. 509—513). Verf. untersucht die Berechtigung der Johnson Act der Vereinigten Staaten unter dem Gesichtspunkt der völkerrechtlichen Repressalie.

Zeitschrift für osteuropäisches Recht N. F. 1. Jg. (1934).

v. Freytagh-Loringhoven: Der Weg Sowjetrußlands zum Völkerbunde (S. 1—20). Allgemeiner Überblick über die Entwicklung der Außenpolitik Sowjetrußlands und Behandlung der aus seinem Beitritt zum Völkerbund sich ergebenden Rechtsfragen.

Ritterbusch: *Die litauische Gerichtsverfassung und das Memelgebiet* (S. 190—123). Verf. bespricht das Verhältnis des litauischen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 15. 9. 1933 zu der Gerichtsverfassung und der Justizhoheit des Memelgebiets. Zum Schluß hebt der Verf. hervor, daß die Bestimmungen der litauischen Gesetze, die der Memel-Konvention und dem Memel-Statut widersprechen, als rechtsungültig zu betrachten sind.

Nation und Staat 7. Jg.

Török, Arpad: *Volksgemeinschaft als Rechtsidee* (S. 418—428). Behandelt insbesondere die Idee der Volksgemeinschaft im völkerrechtlichen System und im positiven Völkerrecht.

Hasselblatt, Werner: *Polens Antrag auf Verallgemeinerung der Minderheitenschutzverträge* (S. 484—492).

Hasselblatt, Werner: *Das Minderheitenrecht in bilateralen Staatsverträgen* (S. 728—787). Zusammenstellung der minderheitenrechtlichen Bestimmungen in 19 Staatsverträgen (einschließlich Konkordaten) außerhalb der Minderheitenschutzverträge, nebst kurzer vergleichender Einleitung.

Zeitschrift für öffentliches Recht Bd. XIV.

v. Szászy, Stefan: *Die parlamentarische Mitwirkung beim Abschluß völkerrechtlicher Verträge* (S. 459—486). Verf. will für die Frage der völkerrechtlichen Gültigkeit eines ohne oder gegen den Willen des Parlaments abgeschlossenen Vertrages zwischen Konstituierung und Erklärung des Vertragswillens unterscheiden. Für erstere seien die Verfassungsbestimmungen anzuwenden; für die Erklärung gelte ein Gewohnheitsrecht, nach welchem der Staat durch vertragliche Erklärungen seines Oberhauptes oder eines Vertreters, abgesehen von dem Falle einer »violation manifeste«, völkerrechtlich gebunden werde.

Svoboda, Aloys: *Völkerrecht bricht Landesrecht* (S. 487—531). Verf. leitet den Primat des Völkerrechts aus dem Gedanken der Staatengemeinschaft, ihren Zwecken und der Abhängigkeit der Staaten voneinander ab. In der Transformation von Völkerrecht in Landesrecht sieht er keine Verwandlung oder Nachbildung der völkerrechtlichen Norm, sondern eine Ergänzung, die die völkerrechtliche Norm mit den Erfordernissen des Landesrechts in Einklang setzt.

American Journal of International Law Vol. 28.

Hyde, Charles Cheney: *Legal Aspects of the Japanese Pronouncement in Relation to China* (S. 431—443). Betrachtungen über die oben S. 597ff. dargestellten Erklärungen Japans und der anderen Mächte, vornehmlich im Hinblick auf den Neunmächtevertrag von Washington.

Baty, Thomas: *Can an Anarchy be a State?* (S. 444—455). Verf. verneint die Frage. Wenn eine anerkannte Regierung falle und keine neue ihr für den gesamten Bereich des Staatsgebietes folge, so höre der Staat ipso facto auf zu bestehen. Entstehe eine Anzahl neuer Regierungen, so sei die Frage der Nachfolgerschaft eine Tatfrage. Gegebenenfalls entstünden eine Anzahl neuer Staaten.

Potter, Pitman B.: *Inhibitions upon the Treaty-Making Power of the United States* (S. 456—474). Verf. untersucht an Hand von Fällen der Nachkriegszeit, in denen sich die Vertreter der Vereinigten Staaten bei Vertragsverhandlungen auf verfassungsmäßige Schranken der Vertragsgewalt berufen haben,

solche Schranken wirklich bestehen. Er führt aus: der Staat besitze die Vertragsgewalt kraft Völkerrechts, nicht kraft Landesrechts; das Völkerrecht überlasse zwar dem Staate bis zu einem gewissen Grade die Regelung des Verfahrens für den Abschluß von Verträgen, aber es gestatte nicht eine ernstliche Beeinträchtigung der Ausübung der Gewalt durch diese Verfahrensregelung; soweit ein Staat zum Abschluß eines Vertrages völkerrechtlich verpflichtet sei, könne er sich dieser Verpflichtung nicht durch Verfassungsrechtssätze entziehen; soweit das Völkerrecht dem Staat den Vertragsabschluß freistelle, könne ihn der Staat im Einzelfall ablehnen, aber der Staat dürfe nicht durch Landesrechtsnorm seiner Vertragsgewalt bestimmte Materien allgemein entziehen; eine solche Entziehung sehe die amerikanische Bundesverfassung auch weder ausdrücklich noch stillschweigend vor. Verf. gibt zu, daß die Auffassung der amerikanischen Regierung und herrschenden staatsrechtlichen Lehre eine andere ist.

Wright, Quincy: The Narcotics Convention of 1931 (S. 475—486).

Tobin, Harold J.: The Rôle of the Great Powers in Treaty Revision (S. 487—505). Verf. untersucht die Methoden der Revision politischer Verträge im 19. Jahrhundert, die Rolle der Großmächte bei der Einberufung und Durchführung der Revisionskonferenzen und bei der faktischen Außerkraftsetzung einzelner Vertragsbestimmungen, das Verfahren der Pariser Friedenskonferenz, die Rolle der alliierten Hauptmächte und der von ihnen beherrschten Organe bei der Durchführung des Versailler Vertrages sowie die Revisionsbestimmungen desselben und ihre Anwendung.

Wilson, Francis G.: The Preparation of International Labor Conventions (S. 506—526). Verf. behandelt kritisch die verschiedenen von der Internationalen Arbeitsorganisation eingeschlagenen Verfahren bei der Ausarbeitung internationaler Arbeitsabkommen.

Foreign Affairs Vol. 12.

Dulles, Allen W.: The Cost of Peace (S. 567—578). Verf. untersucht die begrenzten Möglichkeiten künftiger Neutralität der Vereinigten Staaten unter politischen und rechtlichen Gesichtspunkten.

I.: Arms Manufacturers and the Public (S. 639—653). Verf. behandelt die Stellung der Vereinigten Staaten zur Frage der Kontrolle des internationalen Waffenhandels und der privaten Waffenherstellung sowie zur Frage der Nationalisierung der Rüstungsindustrie.

— Vol. 13.

Wang, C. C.: The Pan-Asiatic Doctrine of Japan (S. 59—67). Eine Betrachtung über die künftigen politischen Auswirkungen der oben S. 597 ff. behandelten Erklärungen Japans über seine Politik in Ostasien.

Temple Law Quarterly Vol. VIII.

Heicher und Eagleton: Problems of International Legislation — Revision and Termination of Treaties (S. 505—518). Schluß der Artikelreihe über die Formen rechtsetzender Verträge.

West Virginia Law Quarterly Vol. 40.

Cook, Walter Wheeler: The Application of the Criminal Law of a Country to Acts Committed by Foreigners Outside the Jurisdiction (S. 303—329). Untersuchung der Frage an Hand der angloamerikanischen Judikatur und Literatur und des »Lotus-Falles«.

The Journal of Air Law Vol. V.

Kaftal, André: The Problem of Liability for Damages Caused by Aircraft on the Surface (S. 179—232, 347—409). Während der erste Teil der Abhandlung einen rechtsvergleichenden Überblick über die landesrechtlichen Regelungen der Frage gibt, ist der zweite Teil der Entstehungsgeschichte, Analyse und Kritik der in Rom am 29. Mai 1933 von 19 Staaten unterzeichneten Konvention gewidmet.

American Political Science Review Vol. XXVIII.

Fleming, Denna F.: The Rôle of the Senate in Treaty-Making: A Survey of Four Decades (S. 583—598). Scharfe Kritik der Senatspraxis.

Middlebush, Frederick A.: The Effect of the Non-Recognition of Manchukuo (S. 677—683). Bericht über das Völkerbundsdokument C. L. 117. 1933. VII.

The Annals of the American Academy of Political and Social Science Vol. 174.

Gorski, Ramon S.: The Polish Corridor—Another Alsace Lorraine? (S. 126—133). Die Vorschläge des Verf. zur Abänderung des Status quo gehen dahin: 1. Abschluß einer deutsch-polnischen Zollunion, 2. Herstellung einer polnisch-litauischen Union oder Schaffung eines Freihafens in Memel unter Rückgabe des Korridors und Danzigs an Deutschland und Entschädigung Polens für den Verlust von Gdingen, 3. Überlassung eines Uferstreifens außerhalb von Danzig-Stadt an Polen oder Wiederherstellung der deutschen Souveränität über das gesamte Gebiet der Freien Stadt unter Einräumung polnischer Minderheits- und Hafenrechte oder Erklärung des ganzen Danziger Hafengebiets zum Freihafen.

Martin, Clarence E.: The United States and the World Court (S. 134—140). — Vol. 175

Barnes, Harry Elmer: The Public Significance of the War-Guilt Question (S. 11—18). Der bekannte Kriegsschuldforscher ist auch hier um eine objektive Beurteilung bemüht.

Dodson, Leonidas: The Unfree Seas (S. 19—27). Verf. legt die schwache seekriegsrechtliche Stellung der Neutralen dar, die sich während des Weltkriegs erwiesen hat und unverändert fortbesteht.

Riches, Cromwell A.: The League of Nations and the Promotion of World Peace (S. 123—132). Kritisiert u. a. die italienischen Vorschläge zur Reform des Völkerbundes.

Political Science Quarterly Vol. 49.

Florinsky, Michael T.: France and the War Debts (S. 321—346).

Revue de Droit international et de Législation comparée 1934.

Diena, Giulio: La protection diplomatique en cas de décès de la personne lésée (S. 173—193). Verf. kommt zu dem — von dem Vorschlag des Comité préparatoire de la Conférence pour la Codification du Droit international abweichenden — Ergebnis, die Befugnis zur Gewährung diplomatischen Schutzes hänge lediglich davon ab, daß der Verstorbene vom Eintritt des Schadens bis zu seinem Tode die Staatsangehörigkeit des klagenden Staates besessen habe und während dieser Zeit niemals Angehöriger des beklagten Staates gewesen sei; unerheblich sei dagegen die Staatsangehörigkeit der Erben.

Cavaglieri, Arrigo: Effets juridiques des changements de souveraineté terri-

toriale (S. 219—248). Das Institut de Droit International hat die Frage auf seine nächste Tagesordnung gesetzt und während seiner Tagung in Oslo eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Projektes beauftragt. Der als Autorität in Fragen der Staatensukzession bekannte Verf. war Bericht-erstatte dieser Kommission und berichtet in Form eines Aufsatzes über die Ergebnisse ihrer Verhandlungen.

Revue de droit international de sciences diplomatiques et politiques (Sottile) 1934.

Sofronie, G.: Le droit de guerre et le Pacte de la Société des Nations (S. 1—20). Verf. behauptet ein »droit à la paix« der Staatengemeinschaft, sieht die künftige Entwicklung davon abhängig, daß dem Völkerbund eine Definition des Begriffes »Krieg« und die Begrenzung der »légitime défense« auf wenige, bestimmte Fälle gelinge. Es sei ferner notwendig, die Grundsätze der Art. 227ff. des Versailler Vertrages zur Anerkennung zu bringen (!), eine »Cour internationale de Justice criminelle«, den Tatbestand eines »delictum juris gentium, le délit de propagande de la guerre d'agression« zu schaffen.

Journal de Droit International (Clunet) 1934.

Freund, Heinrich: La jurisprudence allemande dans les affaires russes (S. 529—563).

Landau, B.: La reconnaissance du gouvernement des Soviets par les tribunaux Américains (S. 564—576).

Revue Générale de Droit International Public 1934.

Guerrero, J. G.: La VII^e Conférence Panaméricaine (S. 401—418).

Vulcan, C.: Le Pacte Balkanique (S. 419—440). Nach einer kurzen Darstellung der bisherigen vertraglichen Beziehungen zwischen den Balkanstaaten folgt ein ausführlicher Kommentar des Balkanpakts.

Moussa, A.: L'étranger et la justice nationale (S. 441—459). Verf. zählt die möglichen Fälle eines *déni de justice* und seine Folgen auf. Sowohl der Gesetzgeber wie der Richter kann sich eines solchen schuldig machen und dadurch eine Haftbarkeit seines Staates begründen.

Irizarry y Puente: Principes fondamentaux de droit international public appliqués par la circuit court of appeals de New-York (S. 537—565). Die besprochenen und auszugsweise wiedergegebenen Urteile betreffen Anerkennung von Staaten, Urteile gegen ausländische Staaten, Jurisdiktion auf hoher See, Herrschaftsbereich inländischer Gesetze und Entscheidungen, Fremdenrecht und Kriege recht.

Gordon, E.: La visite des convois neutres (S. 566—630). Die geschichtliche Entwicklung des Rechts zum Geleit und die diesbezüglichen Lehrmeinungen werden eingehend dargestellt. Verf. erkennt den Kriegführenden das Recht zu, das Geleitschiff anzuhalten und an Bord desselben die Papiere der zu dem »convoi« gehörigen Handelsschiffe zu prüfen. Ergibt sich aus diesen eine Verletzung der Neutralitätspflichten, so darf das Geleitschiff weiteren Schutz nicht gewähren.

Kaasik, N.: L'Evolution de l'Union baltique (S. 631—647). Darstellung der wechselvollen Geschichte der baltischen Einigungsbestrebungen seit der Konferenz von Helsingfors im Januar 1920 bis zum Abschluß des estnisch-litauischen Freundschaftsvertrages vom 17. Februar 1934.

Revue de droit international (La Pradelle) Bd. XIII.

Le Fur, L.: Le Conflit du Chaco boréal (S. 391—428). Untersuchung der historischen Besitzrechte an dem strittigen Gebiet nebst Darstellung der jüngsten Phasen des Konflikts und seiner Behandlung vor dem Komitee der neutralen Mächte und dem Völkerbund. Im II. Teil völkerrechtliche Würdigung unter besonderer Berücksichtigung der südamerikanischen Theorie des *uti possidetis*.

Redslob, R.: La reconnaissance de l'Etat comme sujet de Droit international (S. 429—483). Handelt im wesentlichen über das Problem, welchen Einfluß die Abhängigkeit staatlicher Gemeinwesen auf die Möglichkeit der Anerkennung hat, sowohl bei völkerrechtlicher (Suzeränität, Mandat, Danzig) als auch bei überwiegend staatsrechtlicher oder allgemein-bündischer Abhängigkeit (schweizerische Kantone, deutsche und nordamerikanische Bundesstaaten, britische Dominien, Staaten der Kleinen Entente usw.).

v. Verdross, A.: Les principes généraux du droit et le droit des gens (S. 484—498).

Frankowski, F.: L'Idée de la souveraineté dans les relations internationales (S. 499—507). Wendet sich gegen die neuere Ablehnung des Souveränitätsdogmas, da Souveränität Ausdruck einer tatsächlichen Gegebenheit sei.

Nouvelle Revue de droit international privé (de La Pradelle-Goulé) 1934.

Constantinoff, B.: Les institutions soviétiques devant les tribunaux (S. 248—297).

Trachtenberg, B.: Le nouveau statut légal des réfugiés russes et arméniens (S. 301—308).

L'Esprit International 1934.

Politis, N.: Le problème du désarmement (S. 3—25). Verf. vertritt die bekannte französische Sicherheitsthese. Eine rechtliche Pflicht zur Abrüstung besteht seiner Ansicht nach nicht mehr, da die dafür erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind. Die Gleichberechtigung ist dem Verf. kein Rechtsproblem. Reine Zweckmäßigkeitsgründe ließen es der Mehrheit auf der Konferenz angebracht erscheinen, eine durch einen unglücklichen Krieg aufgezwungene Lage nicht zu verewigen. Jedoch sei der politische Aspekt des Problems, das im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens gelöst werden müsse, nicht zu umgehen.

Pusta, R.: Le Statut de la Baltique (S. 54—63). Verf., estnischer Gesandter in Paris, fordert an Stelle des seiner Ansicht nach nicht mehr geltenden St. Petersburger Abkommens vom 16/29. April 1908 den Abschluß eines neuen kollektiven Nichtangriffsvertrags zwischen allen Anliegestaaten der Ostsee.

Tibal, A.: L'Italie dans l'économie danubienne (S. 95—110).

Scelle, G.: Essai sur la crise de la Société des Nations et ses remèdes (S. 163—182). Verf. fordert die Wiederherstellung der s. A. nach in der Satzung enthaltenen Zuständigkeit der Völkerbundsorgane zur bindenden Rechtssetzung. Er verlangt ferner eine Reihe von Verbesserungen in der Zusammensetzung der Völkerbundsorgane (Vertretung der internationalen und außerstaatlichen sozialen Kräfte nach dem Vorbild der Arbeitsorganisation, Vorherrschaft der Großmächte im Rat, wirksamere Kontrolle dieser Führung durch die Bundesversammlung, Reform des Sekretariats im Sinne einer Entnationalisierung seiner Beamten usw.).

Howard, H.: *Les Etats-Unis et la reconnaissance des Soviets (1917—1933)* (S. 225—242).

Smogorzewski, C.: *La Pologne entre l'Est et l'Ouest* (S. 351—376). Überblick über die aktuellen Fragen der polnischen Außenpolitik, insbes. der neuen Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen und ihrer Rückwirkung auf das Bündnis mit Frankreich und das Verhältnis zu Sowjetrußland.

Mousset, A.: *L'Europe danubienne au lendemain des accords de Rome* (S. 416—432). Der bekannte Balkankenner schildert die politische und wirtschaftliche Bedeutung der römischen Donauverträge vom 17. März 1934.

Archives de Philosophie du Droit et de Sociologie juridique 1934.

Guggenheim, Paul: *Les méthodes diplomatiques et celles de la Société des Nations* (S. 165—179).

Revue des Deux Mondes 1934.

Eccard, Frédéric: *La Sarre et les Accords de Genève* (S. 314—327).

British Year Book of International Law 1934.

Johnston, V. Kenneth: *Canada's Title to Hudson Bay and Hudson Strait* (S. 1—20) weist nach, daß die Hudson Bay und Hudson Straße kanadisches Territorialgewässer sind.

Davies, D. J. Llewelyn: *Enemy Property and Ultimate Destination during the Anglo-Dutch Wars 1664—7 and 1672—4* (S. 21—35) zeigt an prisengerichtlichen Entscheidungen, daß das Kriterium der endgültigen Bestimmung bereits im englisch-holländischen Kriege 1664—67 und 1672—74 zur Feststellung des feindlichen Eigentums der Waren auf neutralen Schiffen angewandt worden ist.

King, B. E.: *Prescription of Claims in International Law* (S. 82—97). Der Einfluß des Zeitablaufs auf Ansprüche im Völkerrecht wird an Hand der Praxis der Verträge und der Schiedsgerichtsurteile untersucht. Aus letzteren ergibt sich, daß die Wirkung des Zeitablaufs größere Ähnlichkeit mit dem englischen Rechtsinstitut der »laches«, der ungebührlichen Verzögerung zum Nachteil des Gegners hat, als mit der Verjährung (praescriptio) des römischen Rechts.

Wade, E. C. S.: *Act of State in English Law: its Relations with International Law* (S. 98—112). Es wird an Hand der Rechtsprechung die Stellung der britischen Gerichte zu »Acts of State« untersucht, insbesondere die Frage, ob das Landesgericht an einen »Act of State«, der das Völkerrecht verletzt, gebunden ist.

Fitzmaurice, G. G.: *Do Treaties need Ratification?* (S. 113—137). Nach Meinung des Verf. bedürfen Verträge zu ihrer völkerrechtlichen Wirksamkeit nicht der Ratifikation im völkerrechtlichen Sinne, außer wenn sie ausdrücklich oder stillschweigend zur Bedingung gemacht ist, und ebenso nicht der Ratifikation im verfassungsrechtlichen Sinne, außer wenn deswegen ausdrücklich ein Vorbehalt gemacht worden ist.

International Affairs Vol. XIII.

Antonius, George: *Syria and the French Mandate* (S. 523—539). Kurze Übersicht über die Entwicklung des französischen Mandats in Syrien und kritische Würdigung des Syrien im November 1933 angebotenen Vertrages.

Gazette des Tribunaux Mixtes d'Égypte 1934.

Lacat, J.: *La déchéance de nationalité, réaction de défense sociale ou politique dans le droit d'après-guerre* (S. 227—233). Verf. gibt einen Überblick über die Entziehung der Staatsangehörigkeit im Nachkriegsrecht. Er sieht darin eine Verkennung der »principes traditionnels du statut de la nationalité«.

The South African Law Journal Vol. LI.

Barlow, T. B.: *South-West Africa. — Sovereignty and the Future* (S. 216—222).

China Law Review Vol. VII.

Lu, Joffre Y.: *Registration of Treaties* (S. 11—32). Untersuchung von Art. 18 des Völkerbunds Paktes (Umkreis der eintragungspflichtigen Verträge, Rechtslage vor und nach der Eintragung).

Nordisk Tidsskrift for International Ret Bd. V.

Pusta, C. R.: *Samarbejdet mellem de Baltiske Stater* (S. 3—19). Geschichte der Unionsbestrebungen unter den baltischen Staaten seit dem Zerfall des Zarenreiches. Der Freundschaftsvertrag vom 17. Februar 1934 und der estnisch-lettisch-litauische Vertrag vom 13. September 1934 sind noch nicht berücksichtigt.

S. S.: *Två internationella skiljedomar* (S. 20—33). Ausführlicher Bericht über die von Professor Undén auf Grund des Art. 181 des Vertrages von Neuilly in dem griechisch-bulgarischen »Dospat-Dagh«-Streit erlassenen Schiedssprüche vom 4. November 1931 und 29. März 1933 (diese Z., Bd. IV, S. 652) sowie über den Schiedsspruch im Genfer Zonenstreit vom 1. Dezember 1933 (diese Z., Bd. IV, S. 412).

Raestad, Arnold: *Forslaget til Konvention om Kringkastingen og Freden* (S. 34—39). Bericht über den Entwurf einer internationalen Radiokonvention. Raestad, Arnold: *Statenes innbyrdes forhold på pengeområdet* (S. 72—98). Verf. stellt »das gegenseitige Verhältnis der Staaten auf dem Gebiet des Geldwesens« unter vorwiegend wirtschaftlichen Gesichtspunkten dar. Eine völkerrechtliche Pflicht, den Goldstandard aufrechtzuerhalten oder mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Goldverteilung zusammenzuwirken wird abgelehnt. Eine Völkerrechtsverletzung begeht nur der Staat, der durch seine Finanzpolitik andere Staaten oder deren Staatsangehörige absichtlich zu schädigen trachtet.

S. S.: *Planerna på en reform av Nationernas Förbund* (S. 99—122). Kritische Besprechung der auf den Beschluß des Großen Faschisten-Rates vom 6. Dezember 1933 zurückgehenden Pläne zur Reform des Völkerbundes, namentlich des aufgeworfenen Problems der Staatengleichheit im Völkerrecht.

Rutenbergs, G.: *Den faste Domstol for mellemfolkelig Retsplejes Afgørelse af 15. oktober 1931 i de litauisk-polske stridigheder* (S. 123—142). Die Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs in dem litauisch-polnischen Eisenbahnstreit wird besprochen und kommentiert.

Acta Scandinavica juris gentium (Nordisk Tidsskrift for International Ret) Bd. V.

Raestad, Arnold: *Unions d'Etats* (S. 3—28, 45—66). Bereits in dem im Jahre 1933 erschienenen, in dieser Z. Bd. IV, S. 179 angezeigten Buch des Verf.: »Danmark, Norge og folkeretten« in ähnlicher Form enthalten.

Braatoy, Bjarne: The Quest for Treaty Definitions of Aggression (S. 29—40). Verf. erörtert das Verhältnis, in dem die verschiedenen Versuche einer vertraglichen Festlegung des Angreiferbegriffs zum Völkerbundpakt (Art. II), zum Kelloggpakt und den sonstigen Friedenssicherungsverträgen stehen. Er führt dabei ein Wort Harold Nicolson an, in dem die wachsende Zahl der Nichtangriffsverträge bezeichnet wird als »contractual inflation debasing the Gold Standard of absolute reliance on the sanctity of treaties«.

Martini, Peter A.: Untersuchung einiger der üblichsten Einwände gegen das Seekriegsrecht der Pariser und Londoner Deklaration (S. 67—74). Betrifft vor allem die Einwände gegen die Unterscheidung relativer und absoluter Konterbande, das Verbot der Blockade neutraler Küsten und das Erfordernis der Effektivität der Blockade. Diese Einwände werden nach Ansicht des Verf. nicht aus Gründen des Rechts und der Gerechtigkeit erhoben, sondern entspringen dem Wunsch, die dank der Entwicklung der Kriegstechnik gewaltig gesteigerten Möglichkeiten einer Einwirkung auf die feindliche Zivilbevölkerung zum Zweck der Zermürbung der feindlichen Streitkräfte nicht durch Rechtsätze beschränkt zu sehen.

Lo Stato 1934.

Filippucci-Giustiniani, G.: La revisione dei trattati e l'articolo 19 del Patto della S. d. N. (S. 411—447). Verhältnis von Art. 19 zu Art. 10 und das bei einer Revision anzuwendende Verfahren.

Filippucci-Giustiniani, G.: La revisione dei trattati e taluni suoi aspetti giuridici (S. 498—541). Eine Erörterung der Revision im allgemeinen (mit Angaben über die Auffassung des Faschismus) und im Hinblick auf den Londoner Pakt 1915 und den Vertrag von St. Giovanni di Moriana 1917, der Fälle der Kündbarkeit und Hinfälligkeit eines Vertrages sowie schließlich der Stellung des Völkerbundes, insbes. der Völkerbundsversammlung bei der Vertragsrevision.

Oriente moderno 1934.

Tritonj, R.: L'inversione degli scopi del mandato in Siria (S. 257—264). Eingehende Untersuchung des vom syrischen Parlament abgelehnten Freundschafts- und Allianzvertrages vom 16. November 1933 zwischen Syrien und Frankreich mit dem Ergebnis, daß der Vertrag der Geschichte, der geographischen sowie wirtschaftlichen Realität, den Wünschen der Bevölkerung und den Zwecken des Mandats zuwider sei und sogar für Italien und die Türkei Gefahren mit sich bringen könne.

Themis 1934.

Stellinga, J. R.: Duitsch-Nederlandsche waterstaatsregelingen (S. 290—300). Untersucht den Rechtscharakter der zwischen deutschen und niederländischen Körperschaften des öffentlichen Rechts abgeschlossenen Verträge über wasserwirtschaftliche Materien.

Rechtsgeleerd Magazijn 1934.

van Zanten, H.: Over verdragen, tot stand gekomen onder den invloed van dwang (S. 97—145). Verf. behandelt die Gültigkeit erzwungener Verträge (Friedensverträge, Vertragsabschluß bei vis compulsiva und absoluta) und würdigt die Bedeutung der *clausula rebus sic stantibus* und des Art. 19 der Völkerbundssatzung gegenüber erzwungenen, aber trotzdem gültigen Verträgen.

Prager Juristische Zeitschrift 1934.

Kelsen, Hans: Völkerrechtliche Verträge zu Lasten Dritter (Sp. 420—432). Verf. hält derartige Verträge für möglich. An Beispielen führt er an: Vertraglich begründete sog. Staatsservituten, die auch bei Staatensukzession den Neuerwerber binden. Begründung von Pflichten für einen durch Vertrag errichteten neuen Staat (Danzig). Unterstützungsverträge für den Fall der rechtswidrigen Verletzung eines Partners durch einen dritten Staat. Es soll eine Pflicht des dritten Staates zur Unterlassung der Verletzung auch gegenüber dem nicht selbst verletzten Partner bestehen.

Neueingänge

(Besprechung bleibt vorbehalten)

Allgemeines

- Auric, René, Etude sur le service obligatoire de travail. Paris: Pedone 1934. 162 S.
- Bortolotto, Guido, Fascismo e nazionalsocialismo. Bologna: Zanichelli 1933. 198 S.
- Coker, Francis W., Recent Political Thought. New York, London: Appleton-Century (1934). IX, 574 S. (The Century Political Science Series.)
- Del Vecchio, Giorgio, Die Krise des Staates. (Vortrag.) Berlin: Verl. für Staatswissenschaften und Geschichte 1934. 29 S. 8°.
- Desqueyrat, A., L'Institution, le droit objectif et la technique positive. Essai historique et doctrinal. Préf. de Louis Le Fur. Paris: Sirey (1933). XIX, 400 S.
- Eschmann, Ernst Wilhelm, Die Außenpolitik des Faschismus. Berlin: Junker & Dünhaupt 1934. 106 S. (Fachschriften zur Politik.)
- Gagliardi, Ernst, Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Umgestaltete und erw. Ausg. in 2 Bden. Bd. I. Bis zur Ablösung vom Deutschen Reiche 1648. Zürich: Orell Füssli (1934). XV, 744 S.
- Hagemann, Walter, Richelieus politisches Testament. 300 Jahre europäischer Unsicherheit. Berlin: Heymann 1934. 130 S.
- Inge, William Ralph, Liberty and Natural Rights. Oxford: Clarendon Press 1934. 38 S. (The Herbert Spencer Lecture delivered at Oxford 9 May 1934.)
- Klein, Friedrich, Institutionelle Garantien und Rechtsinstitutsgarantien. Breslau: Marcus 1934. 345 S. (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluß des Völkerrechts. H. 49.)
- Marr, Heinz, Die Massenwelt im Kampf um ihre Form. Zur Soziologie der deutschen Gegenwart. Hamburg: Hanseat. Verl.-Anst. (1934). 578 S.
- Masnata, Albert, La Lutte des nationalités et le fédéralisme. Essai de sociologie et de droit public. Lausanne: Payot 1933. 272 S. Lausanne, Thèse de droit, le 9 février 1933.
- Meriggi, Lea, Faschismus und Recht. Vortrag, gehalten in der 2. Vollsitzung der Akademie für Deutsches Recht am 29. Januar 1934. Berlin, Leipzig: De Gruyter 1934. 73 S. (Schriften der Akademie für Deutsches Recht. N. 5.)
- New Governments in Europe. The trend toward dictatorship by Vera Micheles Dean (a. o.). A publication of the Foreign Policy Association. New York: Nelson 1934. XIV, 444 S.
- Picard, Louis, La Doctrine catholique de l'état. (Louvain:) Rex (1934). 156 S. (Collection d'études de doctrine politique catholique publ. sous les auspices de la Fédération des Associations et Cercles Catholiques.)
- Roussel, Camille, La Dictature du droit. Qu'est-ce que le droit? Paris, Bruxelles: L'Eglantine 1934. 238 S.
- Wolff, Hans J., Organschaft und juristische Person. Untersuchungen zur Rechtstheorie und zum öffentlichen Recht. Bd I—2. Berlin: Heymann 1933—1934. 2 Bde. I. Juristische Person und Staatsperson. (Kritik, Theorie und Konstruktion.)
- Z. ausl. öff. Recht u. Völkerr. Bd. IV.